gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 23.03.2021



Seite: 1/14

Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Oberflächenbehandlung von Stein, Beton, Ziegel, etc.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

# SINOS Bauchemie GmbH

Adamsgasse 7/3 1030 Wien Österreich T: +43 1 512 35 82 office@sinos-bauchemie.com

# Auskunftgebender Bereich:

Hr. Dipl.-Ing. Helmut D. Gratzl, BSc. Email: h.d.gratzl@sinos-bauchemie.com

#### 1.4 Notrufnummer:

+43 1 512 35 82

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo-Do 07:30 - 16:30 Uhr Fr: 07:30 - 12:00 Uhr

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 2/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 1)

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumsilikat

Kaliummethylsilantriolat

Kaliumhydroxid

# Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

#### Beschreibung:

Wässriges Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1344-09-8	Natriumsilikat	15 – 25%
EINECS: 215-687-4	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
CAS: 31795-24-1	Kaliummethylsilantriolat	10 – 15%
EINECS: 250-807-9	Skin Corr. 1A, H314	
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	1 – 5%
EINECS: 215-181-3	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	
Indexnummer: 019-002-00-8	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Met. Corr.1; H290: C ≥ 0,1 %	
	(Eartastz	ung auf Seite 3)

(Fortsetzung auf Seite 3)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 3/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol 1 – 5% EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. Die Einstufung von Natriumsilikat ist vom Molverhältnis (MR) SiO2/Na2O abhängig.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

# Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzende Wirkung auf die Haut, Augen und Schleimhäute.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist die Entstehung ätzender Dämpfe möglich.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 3)

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

Elektroinstallationen wegen erhöhter Korrosionsgefahr regelmäßig prüfen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

# Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht in Behältern aus galvanisiertem Metall oder Aluminium lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 5/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 4)

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern.

Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: +5 - +60 °C

Lagerklasse: 8 B VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 67-63-0 Propa	CAS: 67-63-0 Propan-2-ol	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y	
CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid		
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 2 E mg/m³	

# Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-W	erte	
CAS: 31	795-24-1 Kaliummethylsilantriolat	
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,08 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,6 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		1,6 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	2 mg/m³ (Verbraucher)
		11,3 mg/m³ (Arbeitnehmer)
CAS: 67-	-63-0 Propan-2-ol	
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	26 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	319 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		888 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	89 mg/m³ (Verbraucher)
		500 mg/m³ (Arbeitnehmer)
CAS: 13	10-58-3 Kaliumhydroxid	
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	1 mg/m³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 6)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 6/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC-Werte			
CAS: 31795-24-1 Kaliummethylsilantrio	CAS: 31795-24-1 Kaliummethylsilantriolat		
Kläranlage	7,1 mg/l		
Sediment (Süßwasser)	4,8 mg/kg dw		
Sediment (Meerwasser)	0,48 mg/kg dw		
Boden	0,19 mg/kg dw		
CAS: 67-63-0 Propan-2-ol	CAS: 67-63-0 Propan-2-ol		
Süßwasser	140,9 mg/l		
Meerwasser	140,9 mg/l		
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	140,9 mg/l		
Kläranlage	2.251 mg/l		
Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg dw		
Sediment (Meerwasser)	552 mg/kg dw		
Boden	28 mg/kg dw		
oral	160 mg/kg food		

# Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

# CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

BGW (Deutschland) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Rechtsvorschriften BGW (Deutschland): TRGS 903

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 6)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

#### **Atemschutz**

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

#### Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

#### **Handschuhmaterial**

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

# **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbefarblos, klarGeruch:Geruchlos

**Geruchsschwelle:** Keine Information verfügbar. **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

(Fortsetzung auf Seite 8)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 8/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 7)

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Keine Information verfügbar.Obere:Keine Information verfügbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

**Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Zersetzungstemperatur:** Keine Information verfügbar.

**pH-Wert**: 10 - 12 (1% i.S.)

Viskosität:

**Kinematische Viskosität Dynamisch:**Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

67-63-0 Propan-2-ol 0,05 log Kow

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C:** 1,01 - 1,11 g/cm<sup>3</sup>

**Dampfdichte** Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:Keine Information verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt **Gase unter Druck** entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 9/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 8)

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt **Organische Peroxide** entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Werkstoffunverträglichkeit Korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink

und Zinn.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht mit anderen Chemikalien oder Reinigungsmitteln mischen!

# 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Metalle

Leichtmetalle

Al-Pulver, Tetrahydrofuran, Zink, Zinn, Kupfer und Legierungen

tierische/pflanzliche Gewebe

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (S	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	5.460 – 27.300 mg/kg (Ratte)	
CAS:	CAS: 1344-09-8 Natriumsilikat		
Oral	LD50	1.300 – 2.200 mg/kg (Ratte) Die Toxizität von Natriumsilikat ist abhängig vom Kieselsäure-Alkali Verhältnis und vom pH-Wert.	
		(Fortsetzung auf Seite 10)	

(Fortsetzung auf Seite 10)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 10/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 9)

CAS: 317	CAS: 31795-24-1 Kaliummethylsilantriolat		
Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 67-	CAS: 67-63-0 Propan-2-ol		
Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	12.870 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (Ratte)	
CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid			
Oral	LD50	273 mg/kg (Ratte)	

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sonstige Informationen:

Die Einstufung von Natriumsilikat ist vom Molverhältnis (MR) SiO2/Na2O abhängig.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
CAS: 67-63-0 Propan-2-ol	
EC50 (48 h)	> 13.000 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
LC50 (96 h)	9.640 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)
LC50 (24 h)	> 10.000 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
EC50 (72 h)	> 1.000 mg/l (Alge) (Scenedesmus quadricauda)
CAS: 1310-58-3 Kaliumhydroxid	
LC50 (96 h)	80 mg/l (Fisch) (Gambusia affinis)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 10)

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

# Weitere ökologische Hinweise:

# Allgemeine Hinweise:

Durch pH-Wert Verschiebungen kann das Ökosystem geschädigt werden. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

#### Abfallschlüsselnummer:

52404 nach ÖNORM S 2100

Laugen und Laugengemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (z.B. Beizen, Ionenaustauschereluate, Entfettungs- bäder) gefährlich

#### Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

20 01 15\* Laugen

# Ungereinigte Verpackungen:

#### **Empfehlung:**

Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID,

Kaliummethylsilantriolat)

IMDG, IATA CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM

HYDROXIDE, Potassium methylsilanetriolate)

(Fortsetzung auf Seite 12)

AT —

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 12/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 11)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



Klasse 8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

**14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl):80EMS-Nummer:F-A,S-BSegregation groupsAlkalisStowage CategoryB

**Stowage Code** SW2 Clear of living quarters.

Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

**gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode E

**IMDG** 

Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID,

KALIUMMETHYLSILANTRIOLAT), 8, II

(Fortsetzung auf Seite 13)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 13/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 12)

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

# Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

# **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
Wasser	75,0
NK	5,0

# ÖNORM M 9485:

Klasse	Anteil in %
Wasser	75,0
NK	5,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 14)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 14/14

Druckdatum: 23.03.2021 Version 1.2 überarbeitet am: 23.03.2021

Handelsname: SINOS CRETE - SILCOVER

(Fortsetzung von Seite 13)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten	
	gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	

#### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

UmEnA GmbH http://umena.at

Email: office@umena.at

**Datum der Vorgängerversion:** 02.04.2020 **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.1

# Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

# \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

AT -